

Checkliste für Kunden

Mögliche Aufgaben	ja/nein	Wer setzt es um?	Termin:	Erledigt: Ja/Nein
Haben Sie einen SEPA-Verantwortliche(n)?				
Haben Sie einen definitiven SEPA-Umstellungstermin festgelegt? <small>Legen Sie frühzeitig einen SEPA-Umstellungstermin fest, spätestens zum 01.02.2014 werden die bisher verwendeten nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren eingestellt.</small>				
Überprüfen Sie Ihren Zahlungsverkehr: Zahlungen beleghaft? Zahlungen per Diskette/Datenträger? Zahlungen ausschließlich online? <small>SEPA-Lastschriften können künftig nur noch beleglos eingereicht werden. Die Einreichung von Belegen oder eines Datenträgers mit SEPA wird nicht unterstützt.</small>				
Ist Ihre Software SEPA-fähig? Unterstützt das Programm den SEPA-Zahlungsverkehr? Sind IBAN und BIC in den Stammdaten hinterlegbar? Ist die Erzeugung von XML-Dateien (anstatt DTA, DTAZV) möglich? Ist die Hinterlegung der Gläubiger ID möglich? Ist eine Mandatsverwaltung vorhanden? Ist ein Mandatsservice integriert (Archivierung, Vorlauf Fristen für die Einreichung von Erst- und Folgelastschriften bei der Bank)? Erkennt Ihre Software ein nicht mehr gültiges Mandat nach 36 Monaten der Nicht-Nutzung?				
Sind Ihnen IBAN und BIC Ihrer Kunden bekannt? alle vorhanden sind teilweise vorhanden müssen noch eingeholt werden <small>Die meisten Zahlungsverkehrsprodukte unterstützen die automatische Konvertierung von Kontonummer und Bankleitzahl in IBAN und BIC</small>				
Haben sie Ihre IBAN und BIC (und ggfs. Gläubiger ID) bekannt gegeben? auf Rechnungen und Briefbögen auf Ihrer Internetseite <small>Die IBAN und BIC finden Sie auf dem Kontoauszug und im Onlinebanking</small>				
Aufgaben für die Nutzung von SEPA-Lastschriften:				
Haben Sie bereits Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer? ist noch nicht beantragt ist bereits beantragt, sie lautet: _____ <small>Beantragung der Gläubiger ID über die Bundesbank: www.glaeubiger-id.bundesbank.de Künftig ist eine Bearbeitung für Lastschriften ohne Gläubiger ID nicht mehr möglich.</small>				
Haben Sie eine neue Lastschriftvereinbarung mit Ihrer Bank abgeschlossen? bereits neu abgeschlossen vorhanden, schließt aber noch nicht den Einzug von SEPA-Lastschriften ein <small>Sofern noch nicht geschehen, schließen Sie eine neue Lastschriftvereinbarung für den Einzug von SEPA-Lastschriften mit uns ab. Nur dann sind Lastschrifteinzüge auf SEPA-Basis möglich.</small>				

	ja/nein	Wer setzt es um?	Termin:	Erledigt: Ja/Nein
<p>Nutzen Sie Abbuchungsaufträge?</p> <p>ja - Kontaktaufnahme mit Ihrer Hausbank nein</p> <p>Abbuchungsaufträge können nicht - wie bei Einzugsermächtigungen möglich - umgedeutet werden. Es ist auf jeden Fall ein neues SEPA-Firmen-Lastschriftmandat einzuholen. Achtung: Ist Ihr Zahlungspflichtiger ein Verbraucher, ist es nicht gestattet ein SEPA-Firmen-Lastschriftmandat mit ihm abzuschließen. Bitte prüfen Sie daraufhin Ihre bestehenden Abbuchungsaufträge.</p>				
<p>Prüfen Sie, ob die Einzugsermächtigungen unterschrieben vorliegen, damit eine Umdeutung möglich ist:</p> <p>nicht alle ja nein</p> <p>Überprüfen Sie, ob von jedem Kunden eine unterschriebene Einzugsermächtigung im Original vorliegt. Nur für eine solche Einzugsermächtigung ist eine Umdeutung in eine SEPA-Basis-Lastschrift mittels Schreiben zulässig.</p>				
<p>Haben Sie eine eindeutige Mandatsreferenz festgelegt?</p> <p>noch nicht ja, wie folgt: _____</p> <p>Legen Sie eine eindeutige Mandatsreferenznummer für die Zahlungspflichtigen fest (z.B. Kundennummer, max. 35 alphanumerische Stellen). Mit Mandatsreferenz und Gläubiger ID ist jedes SEPA-Mandat eindeutig gekennzeichnet.</p>				
<p>Was ist bei der Umdeutung einer bestehenden Einzugsermächtigung auf ein SEPA-Mandat zu beachten?</p> <p>Angaben im Umdeutungsanschreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf die Umdeutung - Nennung Ihrer Gläubiger ID - Mandatsreferenz - Umstellungstermin <p>Anstelle der Einholung von neuen separaten Mandaten haben Sie die Möglichkeit, schriftlich über den Wechsel von Einzugsermächtigungslastschriften auf SEPA-Basis-Lastschriften zu informieren. Die Umdeutung in ein Mandat ist erfolgt, wenn der Zahlungspflichtige nicht widerspricht. Es ist keine explizite Zustimmung erforderlich.</p>				
<p>Haben Sie Ihre internen Abläufe an die SEPA-Lastschriften angepasst?</p> <p>Mandate für neue Lastschriften vorliegen? Information 14 Tage vor Fälligkeit der Lastschrift, mit Angabe des Fälligkeitsdatums</p> <p>Einreichungsfristen für die SEPA-Lastschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstlastschriften = 6 Tage vor Fälligkeit - Folgelastschriften = 3 Tage vor Fälligkeit <p>Details enthält die Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriften Vorabinformation evtl. über die Rechnung mit Fälligkeitsdatum möglich.</p>				
<p>Als Händler (Kartenakzeptant): Sind Ihre Zahlungsverkehrsterminals chipfähig (EMV-Chip-Verarbeitung für Debit- und Kreditkarten)</p> <p>Sprechen Sie diesbezüglich mit Ihrem Terminalanbieter</p>				